

***Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Siegfried Tittmann (DVU)***

***Jugendstrafrecht verschärfen***

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Um eine wirksamere Bekämpfung der Jugendkriminalität zu gewährleisten, spricht sich die Bürgerschaft (Landtag) für eine Verschärfung der Strafjustiz aus.

Das Jugendgerichtsgesetz ist dahingehend zu reformieren, dass die Strafrahmen des allgemeinen Strafrechts für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich zur Anwendung kommen.

Da zivilrechtlich bereits jede Person mit Vollendung des 18. Lebensjahres Erwachsener ist, strafrechtlich jedoch erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres, ist eine Angleichung, die wirksamere Strafe als Mittel der Generalprävention ermöglicht, dringend geboten.

Siegfried Tittmann (DVU)